



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/102-PMVD/2023

19. September 2023

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Genossinnen und Genossen haben am 19. Juli 2023 unter der Nr. 15804/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wie sichert die Regierung Vereine und Einrichtungen gegen die Inflation ab?“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 2 und 5:

Im Jahr 2022 hat das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) die nachstehenden Organisationen nach den Vorgaben der „Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln“ (ARR) gefördert:

Österreichische Offiziersgesellschaft	9.000,00 Euro
Österreichische Unteroffiziersgesellschaft	9.000,00 Euro
Österreichische Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik	4.500,00 Euro
Gesellschaft für Politisch-strategische Studien	3.600,00 Euro
Österreichischer Heeressportverband	55.800,00 Euro
Bundesvereinigung der Milizverbände	4.000,00 Euro
Milizverband Österreich	6.000,00 Euro

Das BMLV fördert nur Vereine, die einen wehr- oder sicherheitspolitischen Zweck verfolgen. In keinem der Förderverträge ist eine Valorisierung vereinbart, da diese Verträge immer nur mit einjähriger Laufzeit abgeschlossen werden; mehrjährige Förderverträge gibt es im BMLV nicht.

Zu 3:

Das BMLV gewährt keine Förderungen ohne Kostendeckelung. Geförderten Vereinen wird auf Antrag eine Gesamtfordersumme ausbezahlt, über deren Verwendung dem Ressort nach Abschluss des Jahres eine Abrechnung vorzulegen ist.

Zu 4:

Nein.

Zu 4a bis 4c, 6 und 6a:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner